

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 12/2017

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Maik Künnemann (Auftragnehmer) und seinen Kunden (Auftraggeber).

1.2 Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von Maik Künnemann ausdrücklich anerkannt.

2 Vertragsverhältnis

2.1 Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes oder durch einen schriftlichen Vertrag.

2.2 Die in Onlinemedien, Preislisten, Katalogen oder sonstigen Veröffentlichungen genannten Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer gibt nach Aufforderung des Kunden ein Vertragsangebot ab, an welches sich der Auftragnehmer, wenn nicht anders festgehalten, zwei Wochen bindet.

2.3 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den im Angebot / Vertrag genannten Leistungen.

2.4 Kostensteigerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (insbesondere allgemeine Erhöhungen von Arbeits- und/oder Materialkosten), berechtigen zu einer angemessenen Preiserhöhung, wenn die Lieferung mindestens vier Wochen nach Vertragsschluss oder später erfolgen soll, sowie bei Dauerschuldverhältnissen. Gegenüber Verbrauchern (gem. § 13 BGB) ist eine Preisanpassung nur bei Dauerschuldverhältnissen oder bei vereinbarter Lieferung mindestens vier Monate nach Vertragsschluss wegen Kostensteigerungen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, möglich. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Eine Änderung der Mehrwertsteuer zieht jederzeit eine entsprechende Preisanpassung nach sich.

2.5 Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht nach § 649 BGB gebrauch, kann der Auftragnehmer unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden gel-

tend zu machen, folgende Pauschale Vergütung verlangen: Rücktritt bis 30 Tage vor Auftragsausführung: 50% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 10 Tage vor Auftragsausführung: 80% des vereinbarten Entgeltes; soweit im Vertrag nicht anders vereinbart. Dieser pauschalierte Anspruch steht dem Auftragnehmer nicht zu, wenn der Kunde nachweist, dass der nach § 649 BGB zustehende Betrag wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Sollte es durch den Kunden zu einem Ersatzauftrag kommen, können Ausfallkosten gesondert geregelt werden. Ein Rücktritt seitens des Auftragnehmers ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch den Auftragnehmer versucht gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden. Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich schriftlich zu erfolgen.

3 Zahlungen

3.1 Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an den Auftragnehmer direkt vorzunehmen. Die für den jeweiligen Auftrag geltenden Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den im Angebot / Vertrag genannten. Für sonstige Lieferungen und Leistungen gilt die Zahlung per Vorkasse, wenn nicht anders vereinbart.

3.2 Zur Wahrung von Zahlungsfristen muss der Betrag auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben oder in bar übergeben sein. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Wenn der Kunde nach erfolgter Mahnung weitere 14 Tage in Rückstand gerät, ist der Auftragnehmer berechtigt, jede weitere Tätigkeit und Leistungen einzustellen.

3.3 Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftragnehmer das Recht dem Auftraggeber Verzugszinsen nach § 288 BGB zu berechnen.

4 Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich nach der Auftragserteilung mit allen Informationen und Daten zu versorgen, welche zur Erbringung der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung erforderlich sind. Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht in Bezug auf Zuarbeiten trotz zweimali-

ger Erinnerung durch den Auftragnehmer nicht nach, wodurch die Erbringung der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung nicht möglich wird, ist der Auftragnehmer berechtigt mit Ablauf von 1 Monat die vollständige vereinbarte Vergütung zu verlangen.

4.2 Angebots- und Vertragsunterlagen des Auftragnehmers dürfen ohne dessen Einverständnis vom Auftraggeber weder weitergegeben, veröffentlicht, vervielfältigt, noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Zuwiderhandlungen ist vom Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der in den Angebots- und Vertragsunterlagen genannten Auftragssumme zu leisten.

5 Gestaltungsfreiheit, Daten, Vorlagen

5.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Hierbei findet vor der Auftragsbearbeitung eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, welche mündlich oder schriftlich erfolgen kann. Eine notwendige Freigabe von Zwischenergebnissen ist gesondert schriftlich zu vereinbaren. Ansonsten gelten die Bestimmungen zur Abnahme in Abschnitt 8.

5.2 Arbeitsunterlagen, Vorlagen und elektronische Daten, welche der Auftragnehmer zur Erbringung der geschuldeten Leistungen erstellt, bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Eine Herausgabe- oder Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

6 Film- und Videoproduktions-Leistungen

6.1 Bei der Ausführung obliegen dem Auftragnehmer bis zum fertigen Produkt sämtliche künstlerische und organisatorische Tätigkeiten, wie z.B. Drehvorbereitung, Stellung des Personals und der technischen Ausrüstung, Durchführung der Dreharbeiten, Redaktion und Postproduktion. Hierbei findet eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, das Entscheidungsrecht unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers liegt beim Auftragnehmer.

6.2 Organisiert der Auftraggeber selbstständig Drehorte und handelnde Personen, hat der Auftraggeber für die dem Auftragnehmer genannten Drehorte Drehgenehmigungen einzuholen, anwesende / handelnde Personen über die Videoaufnahmen zu informieren und deren Einverständnis einzuholen, bzw. dem Auftragnehmer mitzuteilen welche dies verweigern.

6.3 Bei Eventfilmen wie z.B. Hochzeiten, Konzerten, Abschlussfeiern ist der Auftragnehmer in der Gestaltung der Filme frei, da feste Abläufe hier nicht eingeplant werden können. Der

Auftragnehmer zeichnet die Events mit größter Sorgfalt und allen vertraglich vereinbarten Inhalten auf und schneidet diese anschließend zu einem Film zusammen.

7 Webdesign-Leistungen

7.1 Der Auftragnehmer bietet die Erstellung, Installation, Anpassung und Pflege von Websites an. Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten des Auftragnehmers, wenn dies gesondert vereinbart ist.

7.2 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um: die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG; Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge); Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr); Prüfpflichten bei Linksetzung; Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen; Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften; Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte). Für die Einhaltung dieser Pflichten ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Sollte dem Auftragnehmer ein Schaden erwachsen, weil der Auftraggeber die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

8 Administration- und Support-Leistungen

8.1 Installation & Konfiguration von Servern:
Zur Verwaltung des Servers wird Software von Drittanbietern eingesetzt. Der Funktionsumfang sowie eventuelle Fehler der Anwendung haben ausschließlich deren Entwickler in der Hand. Zur Absicherung des Servers werden diverse Konfigurationen verwendet, wie z.B. Änderung des SSH Ports, Installation und Einrichtung weiterer Dienste wie Fail2Ban und rkhunter. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung oder Garantie, dass der Server, seine Dienste oder Webseiten nicht durch Angriffe Dritter verwundbar sind. Jegliche Haftung des Auftragnehmer diesbezüglich ist ausgeschlossen.

8.2 Fortlaufende Serveradministration:
Der Auftragnehmer überprüft mind. 1 x monatlich die Aktualität der Dienste und nimmt die Aktualisierung vor, sofern keine Folgeprobleme zu erwarten sind und die Aktualisierung keine komplexere Migration ist. Sind Folgefehler zu

erwarten, werden die Aktualisierungen bis zur Funktionsbestätigung zurückgehalten. Außerdem werden wichtige Logfiles auf Unregelmäßigkeiten durchsucht.

8.3 Soweit gesondert vereinbart, steht dem Auftraggeber je Monat eine frei nutzbare Supportzeit zur Verfügung. Ist diese zeitlich begrenzt, verfällt nicht genutzte Supportzeit am Ende des Monats und ist nicht auf Folgemonate übertragbar.

Supportanfragen werden i.d.R. innerhalb von 24h bearbeitet. Ausnahmen gelten beispielsweise bei Krankheit oder Urlaubsabwesenheit. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Zeiträume, in denen keine technische Unterstützung geleistet wird, vorab durch Email oder in sonst geeigneter Form aufmerksam zu machen. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Hotline-Leistungen zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten besteht nicht.

9 Webhosting-Leistungen

9.1 Der Auftragnehmer bietet auch das Hosting für die vom Auftragnehmer erstellten Websites an. Hierfür werden Server in Rechenzentren von Dritten angemietet.

9.2 Diese Server sind über eine komplexe Systemarchitektur an das Internet angebunden. Ein- und ausgehender Datenverkehr wird über Router, Loadbalancer, Switches etc. geleitet, die jeweils eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Eine direkte Anbindung einzelner Server zu Übergabepunkten ins Internet besteht nicht. Aus technischen Gründen sind daher die Datenverkehrskapazitäten für Gruppen von Servern an bestimmten Punkten limitiert. Ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen von oder zu einzelnen Servern kann dazu führen, dass für diese Server und andere mit ihnen technisch im Verbund stehende Server nicht die jeweils am Port des einzelnen Servers maximal mögliche Datendurchsatzrate zur Verfügung steht. Die Datendurchsatzrate wird in solchen Fällen technisch auf die verbundenen Server verteilt.

9.3 Die Verfügbarkeit der Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) beträgt mindestens 98 % im Jahresmittel. Der Auftragnehmer weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von ihr erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereiches vom Auftragnehmer liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag vom Auftragnehmer

handeln, vom Auftragnehmer nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie Streik und höhere Gewalt. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung.

9.4 An den Servern werden regelmäßig Wartungsarbeiten, die normalerweise in der Nacht liegen, durchgeführt. Während der Wartungsarbeiten kann es zu einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistungen kommen, ohne dass dies einer besonderen Ankündigung bedarf.

9.5 Der Kunde erstellt Sicherungskopien von allen Daten, die er auf Server vom Auftragnehmer überspielt, auf anderen Datenträgern. Im Fall eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server übertragen.

9.6 Der Auftragnehmer übernimmt keine wie auch immer geartete Garantie für einen Schutz gegen nicht autorisierte Fremdeingriffe aus dem Internet. Der Auftragnehmer haftet auch nicht für Vorfälle oder Sicherheitsprobleme, die sich auch bei voller Beachtung der jeweils aktuellen Erkenntnisse zur sicheren Nutzung des Internet bzw. der vereinbarten Dienste und konsequenter Umsetzung entsprechender Maßnahmen nicht hätten vermeiden lassen. Der Kunde hat gegenüber dem Auftragnehmer auch keinerlei Ansprüche auf kostenlose Behebung derartiger Probleme und Fehlerzustände, etwaige Ausgleichszahlungen oder Vergütungsmininderungen.

9.7 Der Kunde verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

9.8 Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der E-Mail deutlich zu machen.

9.9 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 9.7 oder 9.8 unzulässig sind, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Dienstleistung zu sperren.

10 Abnahme und Lieferung

10.1 Der Auftragnehmer teilt dem Kunden mit, wenn die vereinbarten Leistungen erbracht sind und abgenommen werden können. Diese werden dem Kunden entweder auf einem Datenträger oder zum Download (bzw. bei Websites zur Ansicht) auf einem Server bereitgestellt.

10.2 Der Auftraggeber hat Änderungswünsche innerhalb von 7 Werktagen dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Sollte der Auftraggeber nach den erfolgten Änderungen weitere, vorher nicht geäußerte Änderungen wünschen, sind diese als erneuter, mit zusätzlichen Kosten verbundener Auftrag zu betrachten. Erhält der Auftragnehmer auf das Abnahmeersuchen binnen 7 Werktagen keine Rückmeldung des Auftraggebers, gilt die Gesamtleistung als erbracht.

10.3 Nach der Fertigstellung und Abnahme liefert der Auftragnehmer alle erbrachten Leistungen wie im Angebot / Vertrag beschrieben, unter Berücksichtigung der geltenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.

10.4 Vom Kunden gewünschte Versendungen erfolgen auf dessen Kosten und Gefahr. Er trägt ab Übergabe an das mit dem Versand beauftragte Unternehmen das Risiko des zufälligen Untergangs bzw. der Verschlechterung.

11 Urheber- und Nutzungsrechte

11.1 Rechtsinhaber der vertraglich vereinbarten Leistungen ist der Auftragnehmer. Alle Entwürfe und erstellten Werke des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt, wobei Vorschläge der Auftraggeber kein Miturheberrecht begründen. Der Kunde ist verpflichtet alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen.

11.2 Der Auftragnehmer überträgt mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen die Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen in dem Umfang, wie es im Angebot / Vertrag vereinbart ist. Sollte keine gesonderte Vereinbarung vorliegen, erhält der Auftraggeber das einfache, nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nut-

zungsrecht zur Vorführung und öffentlichen Zugänglichmachung (§§ 19-19a UrhG).

11.3 Sollten bei der Leistungserbringung Gegenstände abgebildet werden oder vorbestehende Werke verwendet werden, welche vom Kunden bereitgestellt werden und an denen Rechte Dritter oder des Kunden bestehen, so weist der Auftraggeber von sich aus schriftlich darauf hin und sichert zu, zur rechtswirksamen Einräumung der Rechte befugt zu sein. Er steht dafür ein, dass Rechte Dritter bei der Leistungserstellung nicht bestehen.

12 Impressum und Referenzobjekte

12.1 Der Auftraggeber stimmt zu, dass erbrachte Leistungen, auch wenn sie auf Kundenunterlagen beruhen, vom Auftragnehmer zu Präsentationszwecken auf Datenträgern und online gespeichert, vorgeführt, öffentlich zugänglich gemacht und vervielfältigt werden können. Er stimmt außerdem zu, dass er mit Namen und Logo in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufgenommen, diese veröffentlicht und entsprechende Links gesetzt werden können.

12.2 Der Auftragnehmer kann grundsätzlich auf den Vertragserzeugnissen des Auftraggebers in geeigneter Weise auf sich hinweisen.

12.3 Der Auftraggeber kann der Referenznennung seines Auftrages bei Auftragserteilung ausdrücklich widersprechen.

13 Neben- und Reisekosten

13.1 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen, sind vom Auftraggeber zu erstatten oder zu übernehmen.

13.2 Während Dreharbeiten von Film- und Videoproduktionen ab 4 Stunden sind Speisen und Getränke vom Auftraggeber kostenfrei zu stellen, wenn diese verfügbar sind.

14 Auftragserteilung an Dritte

14.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Arbeiten zur Leistungserbringung selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Zudem die zur Erfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Kopien und sonstigen relevanten Unterlagen im Rahmen der Leistungserbringung bereitzustellen und zu überlassen.

15 Eigentumsvorbehalt

15.1 Sämtliche Leistungen und Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden im Eigentum des Auftragnehmers und dieser ist berechtigt, auch unter Aufrechterhal-

tung des Vertrages, die Eigentumsvorbehaltsgegenstände herauszuverlangen.

15.2 Der Auftragnehmer kann bis zur vollständigen Bezahlung jegliche Nutzung und Verwertung der gelieferten Leistungen und Waren untersagen.

16 Gewährleistung

16.1 Der Auftragnehmer leistet dafür Gewähr, dass die gelieferten Leistungen und Produkten vereinbarten Vorgaben entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind.

16.2 Der Auftragnehmer behält sich zunächst vor, nach ihrer Wahl bis zu zwei Mal Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Dem Kunden wird vorbehalten bei zwei Maligen Fehlschlägen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

16.3 Offensichtliche Mängel hat der Kunde unmittelbar, längstens 2 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich (Email oder Fax genügt) gegenüber dem Auftragnehmer anzuzeigen. Bei Nichteinhalten der Frist ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

16.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Abnahme. Wenn der Kunde den Mangel bei der Abnahme bereits kennt, so kann er Gewährleistungsrechte nur geltend machen, wenn er sich die Geltendmachung bei der Abnahme ausdrücklich vorbehält (§ 640 Abs. 2 BGB).

16.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht vom Auftragnehmer durchgeführten Änderungen, Ergänzungen, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Garantien im Rechtssinne werden nicht übernommen, Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

16.6 Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Gewähr für eine bestimmte Werbewirksamkeit oder den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges der gelieferten Leistungen und Produkte.

17 Widerrufsrecht für Verbraucher

17.1 Der Kunde (als Verbraucher gem. § 13 BGB) kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige

Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Maik Künnemann

Baikalstr. 21

10319 Berlin

Germany

Telefax: +49 30 510 620 18

17.2 Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. entgangene Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt sein.

17.3 Das Widerrufsrecht bezüglich der Dienstleistung erlischt vorzeitig, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder er diese selbst veranlasst.

18 Datenschutz

18.1 Der Auftragnehmer speichert und nutzt Daten des Kunden zur Angebotserstellung, Vertragsabwicklung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet besteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

19 Haftung

19.1 Der Auftragnehmer haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen trifft. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

19.2 Sofern der Auftragnehmer Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt der Auftrag-

nehmer hiermit sämtliche zustehenden Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

19.3 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen eines Verhaltens stellen, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. die Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

19.4 Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten wiederherzustellen.

20 Sonstiges

20.1 Treten zeitliche Verzögerungen auf, die auf Verkehrsunfall, Stau, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, so zieht dies keinen Preisnachlass und keinen Anspruch auf Schadensersatz nach sich.

20.2 Bei schuldhafter oder fahrlässiger Vertragsverletzung im Sinne des BGB wird eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Nettobetrages zugunsten des, bzw. der geschädigten Vertragspartner fällig. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

21 Schlussbestimmungen

21.1 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

21.2 Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

21.3 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

21.4 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Berlin vereinbart.